

Kucklick Börger Wolf & Söllner
dresdner-fachanwaelte.de

Ihre Ansprechpartner
Forderungseinzug/Inkasso

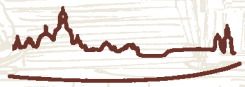
Sachbearbeitung: Janet Raabe-Goldhahn
Rechtsanwalt: Norbert Franke
Tel. (03 51) 80 71 8-89

Bitte übermitteln Sie alle Unterlagen an
inkasso@dresdner-fachanwaelte.de



www.dresdner-fachanwaelte.de

Palaisplatz 3 (Ecke Königstraße) · 01097 Dresden
Tel. (03 51) 80 71 8-0 · Fax (03 51) 80 71 8-18
info@dresdner-fachanwaelte.de



Professionell und kostenoptimiert:

Effizienter Forderungseinzug

Online-Mahnverfahren

Schnelligkeit

Professionalität & Know-How

Kostenoptimierung

Liquiditätsverbesserung

Kucklick Börger Wolf & Söllner
dresdner-fachanwaelte.de

Ihre Vorteile – Unser Service

Nutzen Sie unsere Möglichkeiten, um schnell, effektiv und seriös Ihre offenen Forderungen durchzusetzen.

Von der außergerichtlichen und gerichtlichen Inkassodienstleistung bis hin zur zwangsweisen Durchsetzung Ihrer Forderungen bieten wir Ihnen **alles unter einem Dach**.

Erfahrungsgemäß zeigt ein Anwaltsschreiben oft eine **größere Wirkung** als eines von nicht-anwaltlichen Anbietern, z. B. Inkasso-Unternehmen, und **steigert** somit die **Erfolgsquote**.

Je schneller Sie reagieren, desto höher sind Ihre Erfolgchancen. Unsere **außergerichtliche Zahlungsaufforderung** erreicht den Schuldner **innerhalb kürzester Zeit**.

Im Erfolgsfall trägt der Schuldner alle Kosten. Lediglich im Fall einer Schuldnerinsolvenz oder bei Uneinbringlichkeit der Forderung tragen Sie die Kosten des Verfahrens.



Verfahrensablauf

Das müssen Sie tun:

- Zahlungserinnerung und 1. Mahnung an säumigen Kunden
- nach Fristablauf
 - Entscheidung für anwaltliche Durchsetzung
 - Zusammenstellung der Unterlagen: Auftrag, Rechnung, Zahlungserinnerung, 1. Mahnung, Detailinformationen zum Schuldner: Geburtsdaten, Kontodaten, Arbeitgeber etc.
 - Unterlagen per Mail an: inkasso@dresdner-fachanwaelte.de

Das tun wir für Sie:

- ein außergerichtliches Mahnschreiben an Schuldner
- nach Rücksprache mit Ihnen:
 1. sofortige Klageeinreichung, wenn keine Zahlung erfolgt bzw. Beantragung eines Mahn- und Vollstreckungsbescheides
 2. sofortige Zwangsvollstreckung nach Titulierung

Zeitschiene

- Anschreiben an Schuldner mit einer Zahlungsfrist von sieben Tagen
- kurzfristige Klageerhebung bzw. Beantragung eines Mahn- und Vollstreckungsbescheides
- nach Vorlage des Urteils / Vollstreckungsbescheides sofortige Zwangsvollstreckung

Kosten

- Vorkasse nur für Gerichtsgebühren
- Beitreibungskosten zahlt im Erfolgsfall der Schuldner
- eigene Kosten nur bei Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit des Schuldners
 - für außergerichtliche Schreiben und Zahlungsaufforderungen Vereinbarung einer angemessenen Pauschale möglich
 - gesetzliche Gebühren für Mahn- und Klageverfahren